

Weisung für Klassenlager

1. Jede AB-Regelklasse führt in den drei Jahren der Sekundarstufe ein Klassenlager durch, für die Klasse F+ gelten besondere Regelungen (vgl. Konzept F+).
2. Die Teilnahme am Klassenlager ist für alle SchülerInnen obligatorisch. Dispensationen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag der Eltern oder Antrag der Klassenlehrperson und dürfen nur von der Schulleitung vorgenommen werden.
3. Die Kosten werden von der Schule übernommen und setzen sich für die AB-Regelklassen wie folgt zusammen:

- Schülerbeitrag pro SuS:	CHF	280.-
- Elternbeitrag pro SuS und Tag :	CHF	22.-

Damit stehen einer Klasse mit 22 SuS CHF 8 580.- zur Verfügung.
4. Die Kosten für ein Klassenlager der jahrgangsübergreifenden Klasse F+ betragen gemäss SSPF-Beschluss vom 09. Juli 2019 CHF 5 100.- und setzen sich wie folgt zusammen:

- Schülerbeitrag pro SuS:	CHF	280.-
- Elternbeitrag pro SuS und Tag :	CHF	22.-

- Sockelbeitrag: Differenz zw. Totalbudget von CHF 5 100.- und Summe Schüler-/Elternbeiträge.
5. Exkursionsgelder dürfen nicht mehr für das Klassenlager eingesetzt werden.
6. Die Klassenlehrperson kann zur Finanzierung des Klassenlagers bei der Schulgutsverwaltung einen Vorschuss beziehen.
7. Klassenlager sind bewilligungspflichtig. Die Schulleitung bewilligt die Durchführung eines Klassenlagers. Es gelten folgende Vorgaben:
 - Die verantwortliche Lehrperson holt bei der Schulleitung die Bewilligung für die Durchführung des Klassenlagers ein, bevor verbindliche Verpflichtungen (Unterkunft, Bestellungen, Tickets, usw.) eingegangen werden. Sie liefert der Schulleitung folgende Informationen in schriftlicher Form ab:
 - Termin und Ort der Durchführung
 - Grundidee (was soll im Lager gemacht werden?)
 - Lagerbegleitung und Küche
 - Unterbringung
 - Kostenschätzung
 - **Spätestens 2 Wochen vor Lagerbeginn** dokumentiert die Klassenlehrperson die Schulleitung mit folgenden Angaben:
 - Lagerdokumentation zu folgenden Themen:
 - Genauer Termin der Durchführung
 - Informationen zum Durchführungsort (Unterkunft, Gegend)
 - Wichtige Informationen zum Klassenlager (Lageradresse, Telefon, Hinreise, Rückreise, Verpflegung, Taschengeld, Päcklipost, Kosten, Ausrüstung, Versicherung, Leiterteam, ...)
 - Lagerprogramm
 - Anmeldung für das Klassenlager inkl. Notfallzettel
 - Lagerregeln (Handy, Alkohol, ...)
 - Packliste
 - Detaillierte Kostenplanung (Ausgaben, Einnahmen) inkl. Entschädigungen für Begleitpersonen / Küche.



8. Während dem Klassenlager informiert die Klassenlehrperson die Schulleitung zeitnah über besondere Vorfälle (Unfälle, beabsichtigte Lagerausschlüsse, besondere disziplinarische Probleme)
9. Ein Klassenlager wird von mind. 2 Personen begleitet. Wird selber gekocht, kommt eine dritte Person für die Küche hinzu. Der Klassenlehrperson ist es freigestellt, weitere unbezahlte Begleitpersonen mitzunehmen.
10. Die Entschädigungen der Lagerbegleitungen sind im Vergütungsreglement für zusätzliche Dienstleistungen und von Spesen der Mitarbeitenden wie folgt geregelt:
 - Die Entschädigung von externen Personen, die aufgrund einer Vereinbarung mit der Schulleitung oder der Klassenlehrperson an einem Klassenlager teilnehmen, beträgt CHF 100.- pro Tag.
 - Personen, die in dienstlicher Funktion an einem Klassenlager teilnehmen, haben Anspruch auf eine Vergütung der anfallenden Spesen für Reise, Verpflegung und Unterkunft. Die Kosten für die Stellvertretung werden von der Sekundarschulgemeinde getragen.
 - Nimmt eine teilzeitbeschäftigte Lehrperson an einem Klassenlager in dienstlicher Funktion teil, hat sie während dieser Zeit Anspruch auf eine Lohnzulage, die der Differenz zwischen dem Lohnbetrag bei vollem Unterrichtpensum und dem Lohnbetrag beim heutigen Unterrichtpensum entspricht.
 - Mitarbeitende, die an einem Klassenlager als Mitglied der Lagerleitung teilnehmen, haben Anspruch auf eine Zulage, die der Erhöhung des aktuellen Grundlohnes auf den Grundlohn bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent entspricht.
11. Entschädigungsberechtigte Begleitpersonen müssen das Personalstammblatt ausfüllen, da die Entschädigung über die Lohnbuchhaltung ausgerichtet wird.
12. Die Klassenlehrperson rechnet die Kosten des Klassenlagers über die üblichen Formulare ab und leitet diese an die Schulleitung zur Freigabe weiter.

Otelfingen, 21. Januar 2020